



HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2001

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion der SPD betreffend hervorragende Leistungen der Bundesregierung beim Meister-BAföG

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt ausdrücklich die von der Bundesregierung beschlossene große Reform des Aufstiegsförderungsgesetzes (Meister-BAföG), da diese Verbesserungen ein Beitrag zur Mittelstandsförderung sind und mit der Novelle der Kreis der Geförderten und der Anwendungsbereich der Förderung erweitert und insgesamt die Leistungen erheblich verbessert wird. Darüber hinaus wird die Familien- und Existenzgründerkomponente verstärkt und eine größere Teilhabe von ausländischen Fachkräften soll erreicht werden. Damit wird eine Basis für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen.

Der Landtag begrüßt insbesondere, dass die Fristen für die Existenzgründung von zwei auf drei Jahre und zur Einstellung von zwei Beschäftigten von einem auf zwei Jahre - als Voraussetzung für den Darlehensersatz - verlängert werden und der Darlehensersatz von 50 v.H. auf 75 v.H. angehoben werden soll. Ferner begrüßt der Landtag, dass vorgezogene Existenzgründungen künftig beim Darlehensersatz berücksichtigt werden sollen, wenn die Prüfung nachgeholt wird und der Vermögensfreibetrag deutlich auf 70.000 DM erhöht werden soll, um für die Existenzgründung angespartes Vermögen zu schonen.

Der Landtag begrüßt darüber hinaus die weiteren Inhalte der Reform, insbesondere:

- Familien mit Kindern und Alleinerziehende sollen künftig bessere Förderkonditionen bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen erhalten. Hierzu soll der Kinderzuschlag beim "Unterhaltsbeitrag" von 250 DM auf 350 DM und der Kinderbetreuungszuschuss auf 250 DM angehoben werden. Kindererziehung soll stärker als bisher berücksichtigt werden und in Härtefällen soll das Darlehen für Alleinerziehende gestundet oder sogar erlassen werden.
- Das Kindergeld soll nicht mehr auf das Einkommen angerechnet werden.
- Wer sich auf Vollzeit weiterbildet, erhält beim Spitzensatz schon durch die BAföG-Reform rund 110 DM mehr. Damit erhöht sich der maximale Unterhaltsbeitrag für allein stehende Fortbildungsteilnehmer um rund 10 v.H. von 1.085 DM auf 1.195 DM.
- Wer sich neben dem Beruf fortbildet, soll künftig einen Zuschuss von 35 v.H. zur Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ("Maßnahmebeitrag") erhalten. Bislang musste der gewährte Kredit voll zurückgezahlt werden. Den gleichen Zuschuss zum Maßnahmebeitrag gibt es auch für eine Vollzeitfortbildung.
- Die Kosten des Meisterstücks oder vergleichbarer Prüfungsarbeiten sollen künftig als Darlehen bis maximal 3.000 DM in die Förderung einbezogen werden.

- Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen und an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen sollen uneingeschränkt in die Förderung einbezogen werden. Bisher galt das nur für öffentlich-rechtlich geregelte Abschlüsse.
- In Deutschland lebende Ausländer sollen bereits nach dreijähriger Erwerbstätigkeit (bisher fünf Jahre) und analog zu den Voraussetzungen der Handwerksordnung gefördert werden können. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur Integration junger Ausländer geleistet.
- Die zins- und tilgungsfreie Karenzzeit für die Darlehen soll auf maximal sechs Jahre ab Maßnahmebeginn erhöht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung im Bundesrat zuzustimmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Kostenanteil an der Reform des Meister-BAföGs, den das Land Hessen zu tragen hat, bei der Aufstellung des Haushalts 2002 und der folgenden Landeshaushalte zu veranschlagen.

Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, eine Meisterprämie zur zusätzlichen Würdigung der lehrgangsbesten Absolventinnen und Absolventen auszusetzen.

Wiesbaden, 18. September 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Gerhard Bökel